

Vorgehen bei der Abgabe einer Meldung gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII



1. Der Träger loggt sich mit seinen Zugangsdaten in KDW ein.



2. Der Träger wählt in KDW die entsprechende Einrichtung aus und klickt auf der Übersichtsseite der Einrichtung den Button „Meldung § 47 SGB VIII“ unten rechts an.



3. Es erfolgt eine Weiterleitung auf das Formular zur Abgabe der Meldung. Bereits in KDW hinterlegte Informationen zur Trägerschaft und Einrichtung werden automatisch vorausgefüllt. Der Träger ergänzt die Inhalte zu den meldepflichtigen Ereignissen und / oder Entwicklungen. Die Abgabe der Meldung erfolgt durch das Absenden des Formulars („verbindlich einreichen“).

Kommunikation im Meldeverfahren

Die Kommunikation zwischen dem KVJS-Landesjugendamt und dem Träger erfolgt bei der Abgabe einer Meldung datenschutzkonform über eine eigene Plattform.

Der Träger erhält eine E-Mail mit einem Link, sobald ein Dokument oder Rückfragen durch das KVJS-Landesjugendamt eingestellt wurden. Nach Öffnen des Links ist aus Sicherheitsgründen zunächst erneut die Eingabe der eigenen E-Mail-Adresse erforderlich. Im Anschluss erhält der Träger eine zweite E-Mail mit einem sechsstelligen PIN-Code, mit dem die Freischaltung im Browser erfolgt. Danach kann er, ebenfalls datenschutzkonform im Rahmen der Plattform, auf die eingestellten Unterlagen zugreifen, Rückfragen beantworten oder Unterlagen direkt hochladen.